

APROPOS

Sechs statt neun sind genug

Irène Troxler · Am 31. März will sich der neue Zürcher Stadtrat konstituieren. Die drei zurückgetretenen Magistraten Kathrin Martelli, Esther Maurer und Robert Neukomm befinden sich einen Tag später im Ruhestand, so schreibt es das kantonale Gesetz über die politischen Rechte vor. Die neugewählten Stadträte Claudia Nielsen, Daniel Leupi und André Odermatt haben also nicht einmal einen Monat Zeit, um sich aus ihren jetzigen beruflichen Verpflichtungen zu lösen. Das würde kein anderer Arbeitgeber einem neuen Angestellten zumuten. Die drei haben auch schon angekündigt, dass sie mehr Zeit brauchen und ihr Amt später antreten werden. Voraussichtlich wird es Mitte oder Ende Mai, bis der neue Stadtrat komplett sein wird.

Diese Eile bei der Stabübergabe wäre nicht nötig. Die Bisherigen hätten die Konstituierung – gesetzeskonform – auch Ende April oder noch später ansetzen können, um ihren Nachfolgern die Amtsgeschäfte in Ruhe zu übergeben. Es scheint, als wollten sie ihre Pulte möglichst rasch räumen. Es sei nichts Ungewöhnliches, dass ein Departement einen Monat oder mehr ohne Führung sei, kommentiert Daniela Sgier, die Sprecherin des Stadtrats, die Amtsübergabe. Das gebe es bei Krankheiten immer wieder. Jeder Stadtrat habe einen ersten und einen zweiten Stellvertreter, der dann die Geschäfte übernehme. Und für die Einarbeitung der neuen Departementschefs sei der Stab zuständig. Wir sind beruhigt. Die Stadt funktioniert auch mit sechs statt neun Stadträten. Vielleicht wäre das ein Zukunftsmodell? Was aber fehlt, ist ein Kopf, der nach den Ausschreitungen am 1. Mai in die Mikrofone spricht. Vielleicht wollte Esther Maurer deswegen im April in den Ruhestand.

50 Millionen Franken Finanzierungslücke

Winterthur verschärft Sparkurs

fl. · Der Winterthurer Stadtrat rechnet mit einer sich verschärfenden Finanzlage. Angesichts einer drohenden Finanzierungslücke im Umfang von 50 Millionen Franken werde man im Budget 2011 auf einen Personal- und Leistungsausbau verzichten, heisst es in einer Mitteilung vom Mittwoch. Die Stadt Winterthur sieht sich mit Mehrausgaben vor allem im Sozial- und Bildungsbereich konfrontiert. Ausserdem löst der wachstumsbedingte Nachholbedarf bei den Investitionen deutlich höhere Kapitalkosten und Abschreibungen aus. Einnahmenseitig rechnet Finanzvorsteherin Verena Gick mit einer nach wie vor relativ robusten Entwicklung bei den Steuern. Sie gehe aber davon aus, dass die Mehreinnahmen in diesem Bereich den erwarteten Rückgang beim Steuerkraftausgleich nicht kompensieren würden.

Welche konkreten Massnahmen der Stadtrat ergreifen wird, um dem Parlament im Herbst ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können, konnte Gick noch nicht sagen. Auf die Lohnpolitik angesprochen, betonte sie, man wolle nach Möglichkeit mit dem Kanton gleichziehen. Allerdings sei das nur möglich, wenn die Sparvorgaben bei anderen Budgetposten realisiert werden könnten. Der stark befrachtete Investitionsplan muss laut Gick weiter gestreckt werden, um in den nächsten Jahren überhaupt nur schon die dringend notwendigen Vorhaben finanzieren zu können.

Eine strengere Ausgabendisziplin verschreibt sich der Stadtrat laut Mitteilung bereits für das laufende Jahr. Freie Stellen werde man mit Zurückhaltung oder zeitlicher Verzögerung besetzen, und jede Stellenerweiterung müsse nochmals auf ihre absolute Notwendigkeit überprüft werden. Im letzten Dezember hatte das Stadtparlament mit dem Budget 2010 noch 54 zusätzliche Stellen bewilligt.

Das Gewehr des Herrn Surber

Mit 5 Millionen Franken Startkapital will das Staatsarchiv Rechtsquellen aus dem alten Zürich veröffentlichen

Es geht um ein Grossprojekt, das erst in 40 Jahren abgeschlossen sein dürfte: Das Staatsarchiv gibt juristische Texte aus der Zeit vor 1798 heraus – online und in Buchform. Das Startkapital stammt aus dem Lotteriefonds.

Kuno Gurtner

Muss man das wissen? Dass Heinrich Surber, wohnhaft in Hochfelden, am 5. März 1740 der Gemeinde ein Gewehr für den Wachdienst verkauft hat? Man muss nicht, aber man kann es herausfinden, wenn man es wissen möchte – zum Beispiel, weil der Mann namens Surber ein Vorfahre ist. Oder weil es einen interessiert, welche Arten von Rechtsgeschäften zu dieser Zeit in einer Zürcher Landgemeinde getätigt wurden. Man findet den Text des Vertrags – zusammen mit Hunderten anderer Rechtsquellen von der Verfassung bis zum kleinen Schiedsspruch – in der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Genauer: in der «I. Abteilung, neue Folge, Zweiter Teil: Rechte der Landschaft, Band 1». Das tönt ziemlich pompös. Vor allem, wenn man erfährt, dass es mehr als diesen ersten Band aus dem Jahr 1996 nicht gibt.

Streit und kein Geld

Tatsächlich ist der Kanton Zürich ein weisser Fleck in der Sammlung Schweizer Rechtsquellen, die seit 1894 von der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins herausgegeben werden. 1910 und 1915 erschienen zwar zwei Bände, die heute aber als wissenschaftlich überholt gelten. Und nachher war der Wurm drin. Entweder gab's Streit unter den Forschern, oder es fehlte an Fachkräften oder an Geld oder an beidem, wie Beat Gnädinger, der Staatsarchivar des Kantons Zürich, erzählt. Nun aber soll es mit dem Projekt im Kanton Zürich endlich vorwärtsgen. Auf 27 Bände ist es angelegt, bis der letzte Band erscheint, dürfte es 40 Jahre dauern. Am Montag wird der Kantonsrat 4,4 Millionen Franken für die ersten fünf Bände der Edition bewilligen; 400 000 und 200 000 Franken steuern die Städte Zürich und Winter-



Vereinbarung zwischen den 13 eidgenössischen Orten, der Stadt St. Gallen, dem Abt von St. Gallen und der Stadt Biel über die militärische Abwehr gemeinsamer Feinde. Das Dokument aus dem Jahr 1673 ist im Staatsarchiv Zürich zu finden. ADRIAN BAER / NZZ

thur bei. Macht 1 Million Franken pro Band. Ein teures Buch, zumal es laut Gnädinger in einer Auflage von höchstens 200 Exemplaren erscheint.

Ja, räumt der Staatsarchivar ein, das sei «ein Projekt, das sich nur eine wohlhabende Gesellschaft leisten kann». Er habe versucht, private Geldgeber zu finden, habe auch provisorische Zusagen erhalten. Doch dann sei die Finanzkrise dazwischengekommen, das Vermögen von Stiftungen über Nacht geschrumpft. Nun hilft der Kanton, nicht mit Steuergeldern, aber mit Mitteln aus dem Lotteriefonds – was der kantonsrätlichen Finanzkommission, die sonst schon kleinere Beiträge genau unter die Lupe nimmt, die Zustimmung erleichtert haben dürfte. Gegen Beiträge aus der Staatskasse würde er sich wehren, sagt denn auch Kommissionspräsident Martin Arnold (svp.). Die Edition sei eine «wichtige und ehrenvolle Aufgabe», gehöre aber nicht zu den Kernaufgaben

des Staates. Laut Arnold ist das Ja einstimmig ausgefallen, und im Kantonsrat wird das kaum anders sein. Nicht nur, weil dieser mit Lotteriegeld jeweils grosszügig umgeht, sondern auch, weil die ersten Bände regionalpolitisch geschickt sowohl Zürich und Winterthur als auch die Landschaft abdecken.

Erst verspätet, jetzt Vorreiter

Dass die Edition so teuer wird, hat laut Margit Gigerl, der Leiterin der Abteilung Editionsprojekte im Staatsarchiv, einen einfachen Grund: Es braucht dafür Fachleute. Die Lohnkosten machen rund zwei Drittel des gesamten Aufwandes aus. Gefragt sind für die 300 Stellenprozent erfahrene (Rechts-) Historiker, wenn möglich mit IT-Fachwissen. Denn die Zürcher Rechtsquellen erscheinen nicht primär in Buchform, sondern werden von Anfang an ins weltweite Netz gestellt. Sie sind da-

mit für alle zugänglich, auch für interessierte Laien, die die Handschriften der Originale nicht lesen können.

Im Nachhinein sei es ein Vorteil, dass es mit der Edition der Zürcher Rechtsquellen lange nicht geklappt habe, sagt Gnädinger. Nun könne man gleichzeitig eine Online- und eine Druckversion erarbeiten. Und das verspätete Zürich spiele plötzlich eine Vorreiterrolle. Ob es auch zum Vorbild wird, muss sich weisen. Einige seiner Berufskollegen hätten, so Gnädinger, Mühe mit der Vorstellung, ihre Kostbarkeiten ins Netz zu stellen – weil dann vielleicht weniger Besucher in die Archive kämen. Gnädinger rechnet dagegen eher mit steigenden Besucherzahlen: Erst dank Internet-Projekten erfahre die Öffentlichkeit überhaupt, welche Schätze im Staatsarchiv zu finden seien. Was wiederum den einen oder die andere dazu bringe, die online gelegte Spur im Archiv weiterzuverfolgen.

Das Stadtparlament sitzt nach

Zürichs Gemeinderat verschreibt sich etliche Überstunden

urs. · Das Zürcher Stadtparlament nimmt sich für die zweite Jahreshälfte einiges vor, wie ein Blick auf seine Tagliste zeigt: Ab Juni sind Mittwoch für Mittwoch Doppelsitzungen eingeplant, und solche können bis gegen Mitternacht dauern. Eine Nachfrage bei den Parlamentsdiensten ergibt, dass diese Ausdehnung auf einen weiterhin zu hohen Pendenzenberg zurückzuführen ist. Die Traktandenliste umfasst zurzeit über 500 Positionen.

Geänderte Geschäftsordnung

Statt sich um effizienteres Debattieren zu bemühen, verschreibt sich das Parlament nun also ein regelmässiges Nachsitzen. Dies sei nicht ihrem Einfluss zu verdanken, sagte auf Anfrage Marina Garzotto (svp.), die das Ratspräsidium Mitte Mai übernehmen wird. Sie weist vielmehr auf einen neuen Passus in der parlamentarischen Geschäftsordnung, deren im Mai in Kraft tretende Revision der Gemeinderat im Grundsatz schon gutgeheissen habe. Demgemäss sind zusätzliche Sitzungen einzubereufen, wenn in Departementen mehr als 50 Geschäfte pendent oder Vorstösse seit über drei Jahren hängig sind.

Diesen Kriterien entsprächen zurzeit über 70 Traktanden, sagt Garzotto. Nur schon das Polizeidepartement betreffen 24 Vorstösse, deren Einreichung mehr als drei Jahre zurückliege. Es bestehe also viel Handlungsbedarf – auch wenn

einige der Geschäfte sich demnächst von selbst erledigen dürften: Das überaus vorstossfreudige Rats-Duo der PFZ (Partei für Zürich) ist bei den jüngsten Wahlen gescheitert, so dass diese Kleinstpartei sich im Mai aus dem Parlament verabschieden muss. Finden sich für ihre Anliegen keine «Paten» aus anderen Fraktionen, verfallen die von ihr formulierten Postulate.

Keine Samstagssitzungen

Es wird laut Garzottos Ausführungen so lange nächtliche Doppelsitzungen geben, bis der Pendenzenberg die von der Geschäftsordnung vorgegebene Grenze unterschritten hat. Danach werde sie noch so gerne wieder auf den regulären Betrieb mit den dreistündigen Einfach-sitzungen umstellen.

Das bei Budgetdebatten übliche Vorgehen, zusätzliche Sitzungen am Samstag anzuberaumen, hat das Ratsbüro dem Vernehmen nach nicht weiter strapazieren wollen. Ebenso wenig Anklang fand laut Marina Garzotto ihr Vorschlag, die Halbzeitpause in den bevorstehenden Doppelsitzungen von 90 auf 30 Minuten zu kürzen. Dabei könnte vielleicht gerade eine solche Massnahme die Effizienz und die geistige Präsenz in der zweiten Sitzungshälfte erhöhen: Es würde wohl mancher Parlamentarier weniger weinselig in den Ratsaal zurückkehren, wenn die Zeit für Ess- und Trinkrunden knapper bemessen wäre.

Bonstetten nimmt Stellung

Placierung des getöteten Knaben beim Vater wird begründet

-yr. · Über eine Anwaltskanzlei hat die Gemeinde Bonstetten am Mittwochabend – vermutlich wegen eines kritischen Beitrags in der Fernsehsendung «10 vor 10» – erstmals Stellung genommen zum Tötungsdelikt, bei dem Ende Februar ein knapp 5-jähriger Knabe von seinem Vater umgebracht worden war. Insbesondere wird in der schriftlichen Mitteilung erläutert, wieso das Kind im Streit um das Sorgerecht dem Vater zugeweiht worden ist, obwohl bekannt war, dass dieser 1990 in einer ähnlichen Situation versucht hatte, einen anderen Sohn umzubringen.

Unversöhnliche Positionen

Einleitend heisst es, die Vormundschaftsbehörde Bonstetten sei mit einem besonders schwierigen Fall konfrontiert gewesen, bei dem die Eltern unversöhnliche Positionen eingenommen hätten. Viele Entscheidungen seien mit Rechtsmitteln angefochten worden, wobei sich die Mutter, eine 35-jährige Brasilianerin, von vier Rechtsanwälten habe vertreten lassen. Die Hinweise zur Vergangenheit des Vaters seien ernst genommen worden, schreibt die Gemeinde. Abklärungen im beruflichen und privaten Umfeld hätten ein positives Bild ergeben. Im Dorf sei der 60-jährige Schweizer als fürsorglicher Vater wahrgenommen worden. Die Behörden weisen zudem darauf hin, dass im seinerzeitigen Urteil eine Rück-

fallgefahr ausgeschlossen worden war. Ihrerseits gab die Vormundschaftsbehörde zwei psychologische Begutachtungen in Auftrag, wie es in der Stellungnahme heisst. Sowohl eine Forensikerin als auch ein anerkanntes Institut hätten eine Rückfallgefahr ausgeschlossen. Im Lauf der Auseinandersetzungen um das Sorgerecht habe es auch nie Anzeichen gegeben, dass der Vater gewalttätig werden könnte. Andererseits habe sich die Mutter wesentlich weniger um den Knaben gekümmert. So habe sie den Beruf und die Arbeitszeit gewechselt, schreibt die Gemeinde.

Die Vormundschaftsbehörde habe das Kindeswohl als am besten geschützt erachtet, wenn der Knabe in seinem vertrauten Umfeld in Bonstetten bleiben könne. Zunächst sei er in einer Pflegefamilie placiert worden, später, nach einer weiteren Begutachtung durch einen Beistand, beim Vater.

Justizdirektor prüft Fall

Abschliessend hält die Gemeinde fest, für den Entscheid seien nicht alleine die Gutachten entscheidend gewesen, die zuletzt in den Medien höchst unterschiedlich interpretiert worden sind. Vielmehr habe sich ein «widerspruchsfreies Gesamtbild» ergeben. – Ende März will Justizdirektor Markus Notter zum Fall Stellung nehmen, nachdem ihm Anfang Woche auftragsgemäss die Unterlagen zugestellt worden sind.